

## Feuilleton



Palästinenser schauen sich die Zerstörungen rund um ein Wohnhaus nach einem israelischen Luftangriff im südlichen Gazastreifen an.

ABED RAHIM KHATIB/DPA

## „Der Begriff wird instrumentalisiert“

Der Historiker Manfred Kittel sagt, die militärische Reaktion Israels sei kein Völkermord – egal, wie man es dreht und wendet

Die Hamas wirft Israel Völkermord vor – das ist nicht der Fall, sagt der Regensburger Zeithistoriker Manfred Kittel. Im Interview mit Tilman A. Fischer erläutert er, wie die Rezeptionsgeschichte des Genozidbegriffs in Deutschland die Wahrnehmung militärischer Konflikte beeinflusst – nicht zuletzt auch in der Ukraine.

Herr Professor Kittel, die jüngste Eskalation des Nahost-Konflikts beschriftet dem Genozidbegriff wieder einmal Hochkonjunktur. Die Hamas stuft sogar die militärische Reaktion Israels auf den Terrorangriff der Hamas als Völkermord ein. Zu Recht?

Nein, die militärische Reaktion Israels ist kein Völkermord – egal ob man engere oder weitere Definitionen des Begriffs zugrunde legt.

Welche sind das?

Der weite Genozidbegriff beschreibt – im Wortlaut der UN-Genozidkonvention von 1948 – Handlungen, die darauf abzielen, eine „nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche“, das heißt in ihrer Einheit und Geschlossenheit, „ganz oder teilweise zu zerstören“. Nach der engen Definition – die auch von Völkerrechtlern vertreten wird, sich aber 1948 bei der Erarbeitung der Genozidkonvention keineswegs klar durchgesetzt hat – bedeute Völkermord ausschließlich die physische Ausrottung nationaler Gruppen oder ganzer Völker. Beides aber, sowohl die Absicht der Zerstörung der Gruppe als solcher wie die der physischen Ausrottung, trifft auf die Gaza-Politik Israels nicht zu: Das Vorgehen des demokratischen Israel zielt ganz klar auf die militärischen Kapazitäten der zutiefst freiheitsfeindlichen islamistischen Hamas. Eine israelische Absicht, die nationale Gruppe der Palästinenser im Gaza-Streifen als solche zu zerstören, habe ich bisher nicht erkennen können. Wer dies behauptet, betreibt eine Täter-Opfer-Umkehr in ihrer übelsten Form. Es ist doch die Terrororganisation Hamas, die erklärtermaßen alles jüdische Leben zwischen Mittelmeer und Jordan ausrotten will. Und ihr barbari-

sches Gemetzel vom 7. Oktober hat diese Absicht schonungslos enthüllt.

Wäre vor diesem Hintergrund von genozidalen Absichten nicht eher auf Seiten der Machthaber im Gazastreifen zu sprechen?

Ganz genau so ist es.

Dies anzuerkennen, scheint ultralinken Hamas-Sympathisanten hierzulande nicht möglich zu sein. Dies mag mit der Rezeptionsgeschichte des Völkermord-Begriffs seit der UN-Genozidkonvention von 1948 zusammenhängen, mit der Sie sich in Ihrem neuen Buch intensiv befasst haben. Können Sie diese in ihren großen Linien skizzieren?

Sie lässt sich vielleicht exemplarisch am Umgang mit dem Völkermord an den Herero nachvollziehen, den der Bundesaußenminister 2021 anerkannt hat. Denn noch 20 Jahre früher vertraten sowohl Christdemokraten wie Ruprecht Polenz als auch Sozialdemokraten wie Gerd Weisskirchen einhellig die Position: Der Herero-Krieg darf kein Genozid gewesen sein, weil das sonst eine Relativierung der Singularität des Holocaust und damit auch des Völkermordbegriffs bedeuten würde.

Was sind die Wurzeln dieser älteren Engführung des Genozidbegriffs?

Nach der Unterzeichnung der UN-Genozidkonvention durch die Bundesrepublik 1948 war in Deutschland von der CDU bis zur SPD zunächst ein weiterer Genozidbegriff im Sinne von Gruppenzerstörung dominant. Ende der 1970er-Jahre – vor allem im Anschluss an den „Holocaust“-Film von 1979 – kam dann aber erst die ganze Dimension des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs in der bundesdeutschen Erinnerungskultur an. Damit einher ging der Reflex, Völkermord von nun an mit Holocaust als der extremsten Form von Ausrottungspolitik gleichzusetzen – allerdings im Gegensatz zur Intention des Vaters der Konvention Raphael Lemkin: Der polnisch-jüdische Jurist hatte fast seine ganze Familie im Holocaust verloren, vertrat aber gleich-

wohl ein Verständnis von Völkermord, das neben Ausrottungsgeoziden eben auch Zerstörungsgeozide umfasste. Zu diesen zählte Lemkin, das mag manchen überraschen, ganz klar auch die Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Nun hat aber der Bundestag in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Völkermorden anerkannt: 2016 denjenigen an den Armeniern, 2021 denjenigen an den Herero, vergangenes Jahr den Holodomor in der Ukraine von 1932/1933 und jüngst die IS-Verbrechen an den Jesiden.

## ZUR PERSON



Manfred Kittel lehrt Neuere Geschichte an der Universität Regensburg. Von 2009 bis 2014 war er Gründungsdirektor der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Seither forscht er zu zeitgeschichtlichen Themen – gegenwärtig am Bundesarchiv in Berlin. Zuletzt erschien bei Duncker & Humblot sein Buch „Die zwei Gesichter der Zerstörung. Raphael Lemkins UN-Genozidkonvention und die Vertreibung der Deutschen“

Und damit widerspricht das Hohe Haus letztlich genau dem, was, wie gesagt, noch vor zwanzig Jahren Politiker beider einstmaligen großen Volksparteien unisono geäußert hatten. Das ist schon eine hochspannende Entwicklung deutscher Erinnerungspolitik. Zum Hintergrund der neuen Bereitschaft zur Anerkennung von Völkermorden gehören die in den letzten Jahren von identitätspolitischen Bewegungen weltweit mit bemerkenswerter medialer Wucht vorangetriebenen Postkolonial-Diskurse. Im Zuge der Aufarbeitung von Kolonialismus, Rassismus und Sklaverei, wie immer man das sieht, ist so ein neues erinnerungskulturelles Paradigma entstanden. Es birgt Chancen, aber auch unübersehbare Risiken.

Welche wären das?

Dieser Paradigmenwechsel hat den Weg zur Anerkennung verschiedener Völkermorde, wie eben jüngst auch des Holodomor, geebnet – sie

aus dem Erinnerungsschatten geholt. Andererseits geht hiermit eine, ja fast könnte man sagen Inflationierung des Begriffs unter dem Vorzeichen postkolonialer und identitätspolitischer Positionen einher, die dann eben auch dazu führen kann, dass der Völkermordbegriff gegen Israel instrumentalisiert wird.

Angesichts der Gräueltat durch die Hamas solidarisiert sich die Bundesregierung klar mit Israel. Es gab jedoch auch Phasen der bundesdeutschen Geschichte, in der es um die Solidarität mit Israel nicht derart bestellt war. Michael Wolfssohn hat einmal

hinsichtlich der deutschen Israel-Politik seit der Regierung Brandt auf eine Korrelation zwischen Geschichts- und Tagespolitik hingewiesen: „Je heftiger die tagespolitischen Kontroversen mit Israel, desto markanter musste die normativ-geschichtspolitische Weste gegenüber dem jüdischen Staat und ganz allgemein vor der jüdischen Welt, nicht zuletzt der amerikanisch-jüdischen, sein.“ – Sie sprachen bereits die Anerkennung des Holodomor an. Wie verhält sie sich zur Ukraine-Politik der Bundesregierung, der von Kritikern eine mangelnde Unterstützung vorgeworfen wird?

Die Holodomor-Resolution des Bundestages hängt erklärtermaßen stark mit dem Ukraine-Krieg zusammen – nur birgt sie eine ganze Reihe von Widersprüchlichkeiten. Zuerst scheint mir eines bemerkenswert: Die Frage, inwiefern durch die Begrifflichkeit „Holodomor“ schon wegen der sprachlichen Nähe der „Holo-caust“ relativiert

werden könnte, ist unter den Tisch gefallen. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse über den Holodomor können außerdem auch nicht der Auslöser der Resolution gewesen sein.

Welche wären dies?

Der Holodomor wird unter Historikern mit Blick auf seinen Genozidcharakter bis heute sehr differenziert diskutiert. Zumal dahingehend, dass er im Kontext des Klassenkampfes gegen reichere Bauern, die Kulaken, in der stalinistischen Sowjetunion zu sehen ist – auch wenn sich der Klassenkampf mit ethnischen Konflikten vermischt hat. Was aber an der Holodomor-Erklärung vor allem auffällt, ist, dass sie sich nahezu ausschließlich auf die Ukraine bezieht, obwohl der Holodomor das kasachische Volk noch stärker betroffen hatte, dessen Todesrate prozentual viel höher lag. Da kann man sich schon fragen, weshalb es nicht auch eine Erklärung zum Holodomor an den Kasachen gegeben hat.

Und eben, in welchem Verhältnis hier eine erinnerungspolitische Entscheidung zu solchen der Außen- und Verteidigungspolitik steht.

Mein Eindruck ist tatsächlich, dass diese Erklärung, die nicht viel kostet, den Zweck hatte, das eigene schlechte Gewissen gegenüber den ukrainischen Nachbarn etwas zu beruhigen – mittels symbolischer Ersatzhandlungen –, weil man bei Waffenlieferungen bis heute, siehe Taurus, nicht so agiert, als wolle man wirklich rasche militärische Erfolge Kiews. Dabei wäre es viel wichtiger gewesen, einen grundsätzlichen Bundestagsbeschluss aus dem Oktober 2020 zu revidieren: Trotz anhaltender russischer Krim-Reparationsforderungen aus Warschau hat es das Hohe Haus damals für richtig befunden, zwar für 150 Millionen Euro eine eigene Gedenkstätte für die polnischen NS-Opfer zu bauen, der Ukraine eine ähnliche Geste aber zu verwehren. Obwohl auch die Ukraine im Zweiten Weltkrieg kaum weniger gelitten hat. Von einer nachhaltigen bun-

desdeutschen Erinnerungskultur sind wir hier meilenweit entfernt.

Gehört in diesen Kontext dann nicht auch die Weigerung des Bundeskanzlers, den Krieg Putins gegen die Ukraine als Völkermord anzuerkennen? Warum konnte er dies – anders als etwa Präsident Biden – nicht tun?

Joe Biden hat 2022 von Völkermord gesprochen, weil Putin die Idee, Ukrainer zu sein, ausradieren, die Ukraine als Nation zerstören wolle. Biden ging dabei offensichtlich von einem weiten Genozidbegriff aus. Der Bundeskanzler hingegen legt offensichtlich den engeren – auf physische Ausrottung abzielenden – Genozidbegriff zugrunde. Und eine Ausrottung des kompletten ukrainischen Volkes scheint in der Tat nicht die Intention Wladimir Putins. Vielmehr hat er sich im Vorfeld des Krieges mehrfach dahingehend geäußert, dass er die Ukrainer letztlich als Teil des russischen Volkes sieht. Er will sie zwar als eigenständige Nation zerstören, sie gleichsam wieder zu Russen umerziehen, aber eben nicht allesamt ermorden.

Haben also sowohl Biden als auch Scholz recht?

Das ist letztlich eine Frage der Definition. Ich selbst plädiere aber sehr, auch im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs etwa im Prozess gegen einen bosnischen Serben 1999, für den weiteren Genozidbegriff. Mit dessen Hilfe ist es nämlich viel eher möglich, das Weltgewissen aufzurütteln und auf die Zerstörung nationaler Gruppen durch diverseste Methoden hinzuweisen. Die sind allemal verabscheuungswürdig genug, um dagegen auch mit der schärfsten semantischen Waffe – dem Vorwurf des Genozids – sämtliche Kräfte zu mobilisieren und vielleicht noch Schlimmeres zu verhindern. Wenn man wirklich sagen würde, dass erst die Absicht der kompletten physischen Ausrottung erkennbar sein muss, um von Völkermord zu sprechen, wäre dies zum Zwecke seiner „Verhütung“ oft schon zu spät.

Interview: Tilman A. Fischer